

AUF DEN HL. GEIST HÖREN  
**GEMEINSAM  
ENTSCHEIDEN**

**Handreichung Konsent-Prinzip  
in der synodalen Praxis**



Diese Unterlage richtet sich an Priester und Mitarbeitende in Führungsverantwortung; Für weitere Zielgruppen, z. B. geschäftsführende Vorsitzende von Pfarrgemeinderäten, gibt es eigens aufbereitete Unterlagen.

Text koordiniert von Bernhard Possert. Die Statements sind den Dialogpartner:innen vorgeschlagen und von ihnen adaptiert und freigegeben worden.

### **Impressum**

Diözese Graz-Seckau, Prozessbereich Innovation & Entwicklung, Bischofplatz 4, 8010 Graz  
Fotos: Christian Jungwirth, Gerd Neuhold/Sonntagsblatt, Raoul Lechner, Freepik, Flaticon. – Titelseite: Grafikelement aus dem Logo der Weltsynode 2021–2023  
Layout & Infografik: Franz Pietro/DigiCorner. – Druck: RehaDruck – © Graz 2022  
2., leicht veränderte Auflage 2024

# Auf den Hl. Geist hören, gemeinsam entscheiden

## Handreichung Konsent-Prinzip in der synodalen Praxis

Ein Dialog von und mit



**Bischof  
Dr. Wilhelm  
Krautwaschl**



**Prof. Bernhard  
Körner**  
Priester und  
em. Professor  
für Dogmatik



**Mag.<sup>a</sup> Marlies  
Pretenthaler-  
Heckel**  
Theologin, Fach-  
bereich Pastoral  
& Theologie



**Bernhard  
Possert**  
Organisations-  
berater



**Sie, der/die  
Leser:in!**

Graz, September 2024



Liebe Priester und Mitarbeitende in Leitungsverantwortung und weiters mit mir hier im Dialog: Sehr geehrter Prof. Körner – lieber Bernhard, Frau Prettenthaler-Heckel – liebe Marlies, Herr Possert!

Als ich das Hirtenamt in unserer Diözese übernehmen durfte, war mir und uns allen klar: Es ist an der Zeit, einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Kirche in unserer Diözese zu gehen – *ecclesia semper reformanda*!

Begonnen haben wir mit einem Zukunftsbild: Wir gehen vom Leben der Menschen aus. Dann haben wir Strukturen verändert: Ordinariatsreform, Regionen, Seelsorgeräume etc.

Doch alle grundsätzlichen Texte und alle Strukturen bleiben kraftlos, wenn wir nicht auch die Form und den Stil weiterentwickeln, wie wir miteinander beraten und entscheiden.

Synodalität ist uns dabei ein leitendes Prinzip. Die Traditionen der Orden – auch mit dem bewussten Innehalten und Hören auf den Hl. Geist in Beratungs- und Entscheidungsprozessen – können uns Vieles lehren. Mit „Konsent“, auf den ich im Zuge meiner Recherchen gestoßen bin, können wir das gemeinsame Beraten und Entscheiden nochmals konkretisieren.

Ich bin überzeugt, dass wir in der Steiermark damit unsere spezifische Form finden können. Danke all jenen, die gemeinsam mitentwickelt haben und vor allem ein Danke Euch allen in Leitungsverantwortung, die diesen Weg gemeinsam mitgehen und mitgestalten.

Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg UND wir haben noch viel zu lernen! Herr Possert, können Sie bitte das Grundprinzip des Konsent erläutern, damit wir alle wissen, wovon wir reden?

Konsent ist ein Prinzip der Meinungsbildung, um Entscheidungen in Gruppen zu ermöglichen, die das Potential der Gruppe nützen, ohne lähmende Endlosdiskussionen. Die Grundidee: Etwas gilt als beschlossen, wenn es keine begründeten schwerwiegenden Einwände gibt.

Konsent ist dem Geiste nach der Synodalität sehr verwandt. Konsent bietet konkret erprobte Abläufe, die der Grundhaltung der Synodalität eine praktische Gestalt geben.

Aus der Sicht der Organisationsentwicklung muss man sagen: Die Integration von Konsent in Gremien der katholischen Kirche im Geiste der Synodalität, in der Form, wie wir das machen, ist Neuland. Wir wissen derzeit nur von ähnlichen Überlegungen in einzelnen deutschen Bistümern<sup>2</sup>.



Das ist ein mutiger Versuch. Und so hoffen wir, der synodalen Praxis eine strukturelle Gestalt zu geben, sonst bleibt das eine Absichtserklärung. Entsprechend habe ich vorgeschlagen, dass das Konsentprinzip bereits in die Statuten der Gremien einfließt.

Jetzt liegt es an uns, dass wir es mit Leben füllen, dass wir es vorleben, hilfreiche Erfahrungen ermöglichen, gute Beispiele erzählen und einander erinnern.

1) Kirche muss beständig reformiert werden.

2) Z. B. <https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Bistum-Aachen-ruft-Synodal-kreis-ins-Leben/>



Darüber hinaus ist mir noch wichtig zu sagen: Wir haben derzeit stark den Fokus auf „Wer entscheidet?“. Ich denke, wir sollten mehr den Fokus legen auf „Wie können wir gut miteinander beraten?“. Zusätzlich müssen wir darüber reden, was es bedeutet zu „leiten“. Insbesondere für uns Priester stellt sich die Frage.

Es gab ja aus Rom neben vielen bestärkenden Rückmeldungen „nur“ zwei kritische Kommentare zu unserer Seelsorgeraum-Entwicklung: Der Seelsorgeraum-Leiter benötigt formal einen priesterlichen Stellvertreter, und: Wir sollen es nicht „Seelsorgeraum-Leitungs-Team“, sondern „Seelsorgeraum-Führungs-Team“ nennen.

Damit ist ausgemaldert: Führung ist das eine, die Leitungsaufgabe von Priestern ist nochmals etwas anderes. Was das bedeuten kann, müssen wir sicherlich noch gemeinsam entwickeln. Die Mitwirkung des Leiters ist jedenfalls ein wichtiger Beitrag dazu.

Herr Professor Körner, Sie haben schon viel zum Thema Synodalität gesagt und geschrieben – wie sehen Sie die Verbindung des Konsent mit der Synodalität? Entspricht das der theologischen Vorstellung von Synodalität?



Konsent, wie ich ihn verstanden habe, widerspricht nicht nur nicht der Synodalität: Er hilft, ein WIE zu definieren, also Synodalität zu leben. Wenn wir uns nach den Regeln des Konsent auf synodale Prozesse einlassen, dann lernen wir, was es heißt, gemeinschaftlich als Christen nachzudenken, zu beraten und zu entscheiden.



Der Herr Bischof hat angedeutet, dass das Hören auf den Hl. Geist auch ein wesentlicher Aspekt ist, den wir stärker integrieren wollen. Marlies Prettenthaler-Heckel, kannst du uns erklären, was das bedeutet?



Orden haben lang erprobte Traditionen, im gemeinsamen Beraten und Entscheiden methodisch so vorzugehen, dass durch Zeiten der Unterbrechung und des genauen Hinhörens auf unsere eigenen inneren Regungen und auf das, was das besprochene Thema bei anderen auslöst, die Stimme Gottes erkennbar werden kann.

Das meint die Formulierung, auf den Hl. Geist hören, gemeinsam unterscheiden, was in dieser Sache uns als Gemeinschaft wirklich auf einen guten Weg führt und aus dieser Unterscheidung dann eine gute Entscheidung zu treffen.

Dafür braucht es Zeit und eine Schulung unserer Aufmerksamkeit. Meine Sorge beim „reinen“ Konsent ist, dass wir „husch husch“ vielleicht formal richtig „abstimmen“, aber das Eigentliche übersehen und überhören könnten ...



Da kommt also zum Konsent eine geistliche Dimension dazu, die wohl ein wenig eingeübt werden muss.

Wenn ich Sie als Leser:in direkt anspreche – welche Aspekte erwarten Sie sich ganz besonders von unserem Dialog? Was ist Ihnen besonders wichtig?



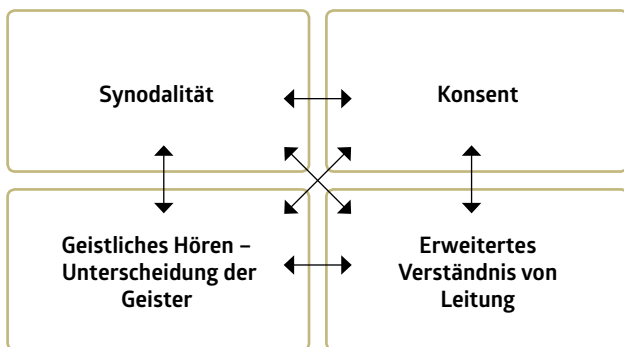
1. Ich will wissen, wie ich das konkret umsetzen kann.
2. Ich will auf die häufigsten kritischen Rückfragen antworten können.
3. Und ich habe doch auch selbst meine kritischen Anfragen: Theologisch, kirchenrechtlich – und auch ganz praktisch!

Wenn ich Sie alle richtig verstanden habe, integrieren wir hier vier Aspekte:

1. Synodalität
2. Konsent

doch das wäre unvollständig ohne

3. Geistliches Hören und die Unterscheidung der Geister
4. ein erweitertes Verständnis von Leitung



Dann beginnen wir also Stück für Stück mit den einzelnen Elementen und kommen dann zur Integration.

Prof. Körner, was können wir unter Synodalität verstehen?



## – Synodalität –



Synodalität ist ein „altes“, grundlegendes Prinzip der katholischen Kirche, das durch die Ansprache von Papst Franziskus 2015 anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Errichtung der Bischofssynode<sup>3</sup> und durch das Schreiben „Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche“<sup>4</sup> verstärkt in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist.

In der Steiermark denken wir seit Bernd Oberndorfers Text anlässlich der ersten gemeinsamen Sitzung von Priester- und Diözesanrat 2019<sup>5</sup> nochmals verstärkt über Synodalität nach.

3) 50-Jahr-Feier der Einrichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015) | Franziskus, [https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco\\_20151017\\_50-anniversario-sinodo.html](https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html).

4) Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215, Internationale Theologische Kommission, 2. März 2018; [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_cti\\_20180302\\_synodalita\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20180302_synodalita_ge.html)

5) Bernd Oberndorfer, Synodalität als konstitutives, strukturelles Prinzip unserer Kirche, <https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/kKmOJKJLKLnkJqx4KJK/>



Der Vorsynodale Prozess und die Dialogveranstaltung am 5.2.2022<sup>6</sup> als Vorbereitung auf die Bischofssynode 2023 haben dem Thema ein weiteres Mal mehr Präsenz verschafft.

Man könnte Synodalität als die kirchliche Version von Demokratie missverstehen, nicht?



„In der synodalen Praxis der Kirche finden sich zwar Elemente, die auch in der demokratischen Praxis ihren Platz haben – z.B. Abstimmungen, Diskussionen, Verfahrensordnung ... Aber die Unterschiede sind gewichtiger. Sie betreffen das Ziel, die Grundlage, und auch das Verfahren:

- » Der synodale Weg hat als Ziel nicht eine wie immer geartete Mehrheit, sondern die Einmütigkeit. Einmütigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Einstimmigkeit, aber es heißt, dass am Ende alle gemeinsam das Ergebnis mittragen können und mittragen, auch wenn man selbst etwas Anderes bevorzugt hätte.
- » Der synodale Prozess besteht nicht darin, das Verbindliche durch Mehrheitsbeschluss gewissermaßen herzustellen, sondern den Willen Gottes für eine konkrete Fragestellung aufzufinden. Deshalb wird von alters her gesagt, dass Synoden gottesdienstliche Feiern sind, sie werden gefeiert (zelebriert) und nicht abgehalten.
- » Für den synodalen Prozess braucht es daher als Basis nicht nur Glaubenswissen und theologische Sachkenntnis, sondern auch die Fähigkeit, aus der Verbundenheit mit Gott und in Unterscheidung der Geister zu beraten, zu entscheiden und zu handeln.“<sup>7</sup>

Und Papst Franziskus selbst sagt: „Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Die Welt, in der wir leben und die in all ihrer Widersprüchlichkeit zu lieben und ihr zu dienen wir berufen sind, verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.“

„Der *sensus fidei* (der Glaubenssinn) verbietet, starr zwischen *Ecclesia docens* [der lehrenden Kirche] und *Ecclesia discens* [der lernenden Kirche] zu unterscheiden, weil auch die Herde einen eigenen „Spürsinn“ besitzt, um neue Wege zu erkennen, die der Herr für die Kirche erschließt.“

„*Quod omnes tangit ab omnibus tractari debet* – Was alle angeht, muss von allen besprochen werden.“

„Jesus hat die Kirche gegründet und an ihre Spitze das Apostelkollegium gestellt, in dem der Apostel Petrus der »Fels« ist (vgl. Mt 16,18), derjenige, der die Brüder und Schwestern im Glauben »stärken« soll (vgl. Lk 22,32). Doch in dieser Kirche befindet sich der Gipfel wie bei einer auf den Kopf gestellten Pyramide unterhalb der Basis. Darum werden diejenigen, welche die Autorität ausüben, „ministri – Diener“ genannt, denn im ursprünglichen Sinn des Wortes „minister“ sind sie die Kleinsten von allen.“

„In diesem Sinn spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen 'Dezentralisierung' voranzuschreiten.“

6) <https://www.katholische-kirche-steiermark.at/portal/specials/synode2021>

7) Bernhard Körner, *Gemeinsam beraten, unterscheiden und entscheiden. Eine kleine Einführung in die Synodalität*; unveröff. Artikel 2022

Und dazu noch Bernd Oberndorfer: „Und es ist gewiss kein Zufall, dass Papst Franziskus in der eingangs zitierten Ansprache über Synodalität mit der Unfehlbarkeit des Volkes Gottes beginnt, das aus allen Getauften gebildet wird und zu einem geistigen Bau, zu einem heiligen Priestertum zusammengerufen ist. Der Glaubenssinn, der *sensus fidei* aller Getauften, ist unfehlbar und der Papst ist gleichsam oberster Zeuge dieses Glaubens der ganzen Kirche und sein Dienst besteht darin, 'Garant des Gehorsams und der Übereinstimmung der Kirche mit dem Willen Gottes, mit dem Evangelium Christi und mit der Überlieferung der Kirche' zu sein.“

„Echtes Hinhören ist eine Haltung, Einmütigkeit untereinander zu suchen (Röm 12,16) ist eine Haltung, einander aufbauen wollen (1 Thess 5,11) ist eine Haltung, einander in Demut begegnen (1 Petr 5,5) ist eine Haltung, sich um Gemeinschaft bemühen ist eine Haltung, der Mut, einander zurechtzuweisen (Röm 15,14) ist eine Haltung, Dialogbereitschaft ist eine Haltung, Synodalität ist eine Haltung, Partizipation ist eine Haltung, letztlich ist auch Liebe eine Haltung.

Es kann also nicht darum gehen, das Verhalten durch disziplinäre Maßnahmen zu verändern und zu steuern, sondern Erfahrungsräume zu schaffen, wo solche wünschenswerte Haltungen durch Erfahrungen gemacht werden können. Selbst bei sogenannten Sitzungen muss ich immer im Blick haben, welche Haltungen die dabei gemachten Erfahrungen verstärken.“

Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um:

- » Haltungsänderung, dann Verhaltensänderung
- » Hören auf den Willen Gottes
- » Das, was alle angeht, auch mit allen besprechen
- » Einmütigkeit, nicht Mehrheitsabstimmung



Etwas knapp, aber ja, so kann man das zusammenfassen.



Ich denke, das ist der richtige Zeitpunkt, um ein bisschen genauer auf den Rahmen von gemeinsamen Beratungen und Entscheidungen einzugehen.

Marlies, kannst du etwas sagen über die Gestaltung der gemeinsamen Treffen?



## — Geistliches Hören —

Gerne. Wenn gemeinsame Beratungen eine geistliche Komponente haben sollen, braucht die Begleitung Gottes von Anfang bis Ende einen „Platz“: Was wir aus unserer Praxis kennen, sind geistliche Einstimmungen durch einen Text, ein Gebet, ein Lied. Sie wollen uns innerlich bewusstmachen, dass Gott jetzt mit dabei ist. Oft ist dann ein „Bruch“ und wir gehen ans Arbeiten, ohne diesen Spirit mitzunehmen. Manchmal werden wohl sogar diese Einstimmungen aus Zeitgründen eingespart oder auch weil man gemerkt hat, dass es in dieser Form nicht stimmig ist.





Ich habe gute Erfahrungen damit, dass wir uns für den Einstieg ausreichend Zeit nehmen, vor allem auch mit einem stillen Moment von 2–3 Minuten, um uns ganz zu vergegenwärtigen, was wir hier tun wollen, mit welcher Einstellung ich selber hier bin und dass Gott etwas durch mich wirken will.

Im Lauf der Sitzung hilft es besonders in schwierigen Gesprächen oder vor endgültigen Entscheidungen, noch einmal zu unterbrechen und wieder 2–3 Minuten Stille zu halten. Dazu möchte ich später gerne noch mehr sagen.

Eine Stille am Ende, ein freies Gebet, das den erlebten Prozess in Worte zu fassen versucht, und die Bitte um Gottes Segen können das Treffen abschließen.

Es ist wohl eine der wichtigsten Leitungsaufgaben, diese gemeinsamen Entscheidungswege geistlich gut zu führen.

## — Konsent —

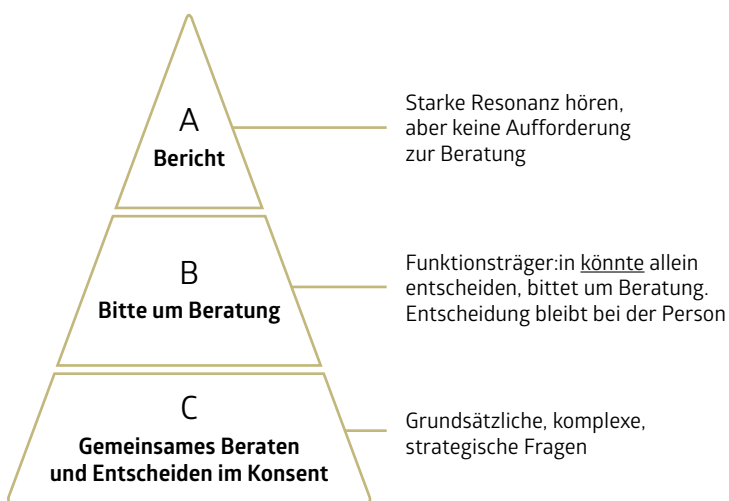
Ich sage jetzt etwas aus der Sicht der Organisationsentwicklung und Sitzungsführung.

Es gibt das Zerrbild, dass in Gremien gern stundenlang über kleine Punkte diskutiert wird, das Große aber nicht behandelt wird. Bei uns möge es anders sein.

Das bedeutet konkret, dass wir unterscheiden:

- A Über welche Themen soll in Gremien knapp, aber doch mündlich berichtet werden und was kann überhaupt besser in einem E-Mail ausgesandt werden?
- B Wo wollen sich Personen zu Themen, die klar in ihrer Verantwortung liegen, vom Gremium beraten lassen?
- C Für welche komplexen, strategischen Fragen können Gruppen gemeinsam bessere Lösungen finden als der/die Einzelne, wo wollen wir gemeinsam beraten und im Konsent entscheiden?

Grafisch könnte man das so darstellen:



Was ist da jetzt der Bezug zum Konsent?





Zu den ausführlichen Beratungs- und Entscheidungspunkten erstellen wir eine Unterlage, die wir schon im Vorfeld mit der Tagesordnung aussenden, damit sich alle eindenken können.

Jetzt stelle ich hier weiter nur den idealtypischen Ablauf von einem ausführlichen Beratungs- und Entscheidungspunkt dar:

- a) Thema vorstellen mit Ist-Situation, Kontext, Überlegungen etc.  
Meine Empfehlung: nicht durch Fragen unterbrechen lassen, sonst „rutscht“ man schon hier leicht in eine Debatte.  
Es folgen nun drei Runden:
- b) Die Fragerunde für Unklarheiten und „wirkliche“ Fragen. Die Moderation stellt sicher, dass sich keine Diskussion daraus ergibt – es geht wirklich um Verständnisfragen. Man kann Frage für Frage beantworten oder alle Fragen zusammensammeln und dann auf einmal beantworten, was ich empfehle.
- c) Die Meinungsrunde: Reihum wird jede:r aufgefordert zu sagen, wie man zum Vorschlag steht. Wenn man zustimmt, kann das kurz sein. Vielleicht will man eine zusätzliche Idee einbringen. Wenn man skeptisch oder sehr dagegen ist, ist das in jedem Fall zu äußern und zu begründen. Sie sehen hier: Man kann nicht einfach nur dagegen sein und sich der Stimme enthalten oder dagegen stimmen wie sonst: Wir sind aufgefordert, Stellung zu beziehen.  
Es gehört zur Aufgabe der Moderation, diese Stellungnahmen auch einzufordern, damit es nicht beim einfachen „Ich bin dagegen“ bleibt.
- d) Allfällige Adaption des Vorschlags: Nach dieser Meinungsrunde kann die Person, die den Vorschlag eingebracht hat, Punkte aus der Meinungsrunde aufgreifen und in den Vorschlag integrieren, der nochmals, eben adaptiert, vorgetragen wird. Sie könnte auch sagen: Danke für die vielen Rückmeldungen – ich muss mir das durch den Kopf gehen lassen und komme das nächste Mal mit einem Vorschlag wieder, der diese Punkte möglichst berücksichtigt.



Hier könnte es z. B. sinnvoll sein, so einen Moment der Stille einzuplanen und Gottes Geist dazu zu bitten. Das wäre besonders bei konfliktträchtigen Situationen ratsam, um menschlichen Druck aus dem Gespräch zu nehmen und quasi ein Fenster für Gottes Geist aufzumachen. Man könnte z. B. nach der Meinungsrunde diese kurze Unterbrechung einplanen mit der Bitte, in der Stille nachwirken zu lassen, was ich gehört habe, zu spüren, was der Verlauf des Gesprächs bei mir auslöst und auch zu den anderen hinzuspüren, warum sie wie argumentieren, was sich in ihnen tun könnte. Auch wenn das im Konsent so nicht vorgesehen ist: Eine kurze Anhörrunde nach der Stille kann wirklich Wichtiges und Neues in den Verlauf der Gespräche bringen. Anhörrunde meint: Jede/r spricht über sich selbst und was das Bisherige bei ihr/ihm bewirkt. In der Überzeugung, dass hier der Heiligen Geist zu Wort kommen will, wird in dieser Runde nur zugehört, nicht diskutiert.

Hier hat geistliche Leitung ihren wichtigen Ort.

Das kann ich nur unterstreichen. Gerade hier sind Führungskräfte gefragt, die diese Räume öffnen, ohne damit ihre eigene Meinung verstärken zu wollen.



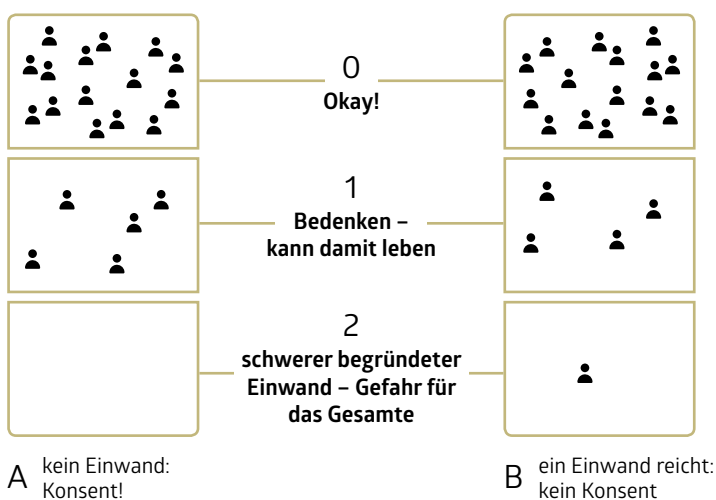


Weiter im Text zur

- e) Konsent-Abfrage: Nach der Meinungsrunde hat die Vorschlag-einbringende Person den Vorschlag wahrscheinlich adaptiert und nochmals vorgetragen. Jetzt kommt es zur Konsent-Runde. Man kann mit drei verschiedenen Varianten reagieren:
- 0 kein Bedenken,
  - 1 Bedenken,
  - 2 schwerwiegender begründeter Einwand

Wann würde jemand einen solchen schwerwiegenden begründeten Einwand einbringen? Wenn „das Gesamte“ gefährdet ist: theologisch, gemeinschaftlich, rechtlich, finanziell etc.  
Wenn niemand einen schwerwiegenden begründeten Einwand hat und es Zustimmung und „nur“ Bedenken gibt, gilt der Vorschlag als mit Konsent beschlossen. Dazu unten noch mehr.

### REAKTIONEN AUF VORSCHLAG – KONSENT-ABFRAGE



Was, wenn sich jemand „nur“ beraten lassen will?

Dann fasst die Person nach der Meinungsrunde zusammen, was sie als besonders wertvoll empfunden hat und berichtet das nächste Mal, welche Impulse sie aufgegriffen hat und wie es nun um das Thema steht.

Bisher war immer die Rede davon, dass ich bereits einen Vorschlag habe, den ich einbringe. Was ist, wenn ich nur eine Frage, ein Problem habe? Kann ich damit auch in ein Konsent-Verfahren gehen?

Unbedingt. Auch hier empfehle ich, von Anfang an klar zu sein und das auch in der Tagesordnung zu deklarieren: Will ich mich „nur“ beraten lassen oder ist das ein Thema, das das Gremium gemeinschaftlich entscheidet. Statt eines Vorschlags bringe ich eine Fragestellung ein, zu der es dann Fragerunde und Meinungsrunde gibt. Es empfiehlt sich, offene Fragen nach dem Muster „Wie können wir \_\_“, so dass „\_\_“ zu stellen und geschlossene Fragen (Sollen wir \_\_ – Ja/Nein) zu vermeiden.

Für Themen, die im Gremium beschlossen werden sollen, ist nun nach der Meinungsrunde ein konkreter Vorschlag zu entwickeln. Ich empfehle achtsam zu sein, wer diesen Vorschlag entwickelt: Entsteht er „auf Zuruf“ aus der Gruppe? Das kann gut sein, wenn die Lösung auf Basis der Meinungsrunde praktisch „auf der Hand“ liegt. Thematisch zuständige (oder verantwortliche) Gremienmitglieder sollen den Vorschlag selbst entwickeln. Wenn es bereits eine Konfliktgeschichte gibt oder großes Konfliktpotential geortet wird, möge die Leitung eine kleine Arbeitsgruppe definieren und sich vielleicht sogar selbst hinein begeben.



Das klingt doch recht kompliziert. Ich bin mir nicht sicher, ob ich, ob wir das gleich so flüssig hinbekommen.

Im Zweifelsfall gilt: Die Haltung ist wichtiger als der Buchstabe. Es ist wichtig, dass wir uns einerseits ernsthaft bemühen, den Konsent ins Leben zu bringen, und gleichzeitig dürfen wir uns nicht zu sehr unter Druck setzen und die Erwartung haben, dass das gleich alles flüssig funktioniert. Stück für Stück!



Ich möchte hier nochmals nachfragen: Warum sollen wir nicht einfach abstimmen – das funktionierte ja bisher auch gut und spart doch deutlich Zeit!

Genau das würde nicht dem Geist der Synodalität entsprechen: Die Grundidee ist ja, dass unsere Entscheidungen in der Sache besser werden und dass sich unser Miteinander und das gemeinsame Hören auf den Geist verstärkt! Das kann man durch Streben nach Einmütigkeit viel besser erreichen, als durch das Abwägen von Argumenten und letztlich Überstimmen von Andersmeinenden.



Müssen eigentlich alle Punkte aus der Meinungsrunde integriert werden?

Nein. Im Konsent gilt: Als Vorschlagbringer:in bin ich frei, aus der Meinungsrunde zu integrieren, was ich hilfreich finde. Hoffentlich integriere ich nicht alle Punkte „um des Friedens willen“, aber vielleicht integriere ich auch Punkte, die ich selbst als nicht so wichtig erachte, die aber offensichtlich für andere von großer Bedeutung sind. Vielleicht besteht die maßgebliche Adaption des Vorschlags auch darin, dass der Evaluationszeitraum verkürzt wird: „Ich bitte Euch um eure Zustimmung für \_\_ Monate, versuchsweise / ad experimentum / für einen Pilot-Versuch, dann schauen wir bitte wieder kritisch hin.“



Was wir wohl alle lernen müssen, ist, mit der „Kränkung“ umzugehen, wenn ich eine Idee oder eine Sorge geäußert habe und diese dann nicht integriert wurde. Am Ende steht ein besserer Vorschlag, den ich dann wieder in die Gruppe zur Konsent-Abfrage bringe.





Ich denke wir sollten verstärkt den Fokus auf gemeinsames Beraten, Denken, Hören legen und weniger darauf, wie das formale Entscheidungsverfahren aussieht.

Entsprechend wird es wohl häufiger vorkommen, dass wie oben benannt Zuständige mit ihrem Thema, ihrer Frage in eine Gruppe kommen und sich beraten lassen, durch Fragen und Meinungen bereichert werden – und dann selbst weiter arbeiten, weil es auch keine formale Entscheidung des Gremiums benötigt.

Ich denke, das leben wir doch ohnehin schon in vielen Gremien!



Durchaus! Diese lebendigen Kulturen wollen wir nicht beschädigen, sondern weiter nähren.

Ich frage mich: Geht es jetzt darum, dass wir „einmütig“ sind oder geht es darum, gute Entscheidungen zu treffen?



Man könnte sagen: Es geht eigentlich darum, den Willen Gottes zu tun.

Idealerweise haben wir durchgehend diese drei Aspekte im Auge:

### AUFMERKSAMKEITSRICHTUNGEN IM KONSENT-PRINZIP IN DER SYNODALEN PRAXIS

Der Wille Gottes



**Einmütigkeit**


**Passung mit Wirklichkeit**

- » Den Willen Gottes tun, und dafür benötigt es ein Hören auf den Hl. Geist in dem:r Anderen und in mir selbst,
- » gemeinsames Beraten, das ermöglicht, dass wir einmütig sind und dass wir gute Entscheidungen treffen, also die Entscheidungen mit den Lösungen zusammenpassen.




Was soll der LKW in der Zeichnung bedeuten?






Das verwende ich als Metapher für die „Passung mit der Wirklichkeit“: Wenn ich mit dem Auto links auf eine Vorrangstraße einbiegen möchte und mein Beifahrer „Stopp!“ ruft, weil er einen LKW sieht, von dem er meint, dass er uns gefährlich werden könnte, dann werde ich ihm wohl dankbar sein: Er hatte einen schweren begründeten Einwand, und das hat uns alle vor schweren Problemen bewahrt. Und selbst, wenn er sich getäuscht hat, war es besser zu klären, ob sein Einwand gerechtfertigt ist.

Es geht also vor allem um die Wirklichkeit und um die Ermächtigung aller, ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen hilfreich einzubringen.




Und was, wenn wir zwar wunderbar im Konsent abgestimmt haben, sich die Leute dann aber nicht daran halten und nicht mitwirken an der Umsetzung der Entscheidung?



Sie sprechen hier mehrere Aspekte an: Es kommt vor, dass Menschen keinen Einwand einlegen und doch dezidiert gegen einen Beschluss verstoßen. Dann geht es wohl darum, direkt miteinander in ein klärendes Gespräch zu kommen. Wenn das nicht hilft, ist die Leitung am Zug. Das gilt gleich wie bei bisherigen Beschlüssen auch. Das ist ja kein neues Phänomen.


Zum anderen erleben wir im Konsent: Menschen haben zwar keinen schwerwiegenden Einwand und der Beschluss kommt zustande. Aber so richtig glücklich sind sie damit auch nicht und unterstützen die Umsetzung entsprechend auch nicht tatkräftig. Das ist nun tatsächlich ein „Problem“, das anfangs mit Konsent verstärkt auftauchen kann. Konsent „lässt Leute machen“. Wenn wir aber wollen, dass auch andere Leute mit dem Herzen und aktiv dabei sind, dann muss ich sie auch gewinnen. Konsent sagt nur „ok!“, Engagement sagt „Ich bin dabei, ich stehe dahinter!“.

Entsprechend braucht Engagement den Dialog, wohl auch abseits von formalen Sitzungen.




Bernd Oberndorfer schreibt so treffend, dass es auch darum gehe, aus der „bequemen Rolle des bloßen Kommentierens“ herauszukommen und unsere Mitverantwortung wahrzunehmen.

## – Leitung –



Ich denke, wir haben nun die drei Aspekte Synodalität, Konsent und Geistliches Hören und Unterscheiden angesprochen: Es fehlt uns noch der Aspekt der Leitung.



Braucht es jetzt überhaupt noch Leitung – es wird ja alles gemeinsam in der Gruppe entschieden?

Ich denke, das ist ein klassisches Missverständnis. Aus meiner Sicht wird Leitung noch wichtiger, wenn auch in veränderter Form, und Leitung wird damit wohl auch anspruchsvoller.



Mit Leitung wurde oft verknüpft: die Person, die die Entscheidungen trifft. Heute sind wir hier einen Schritt weiter. Wir haben ja im Zukunftsbild die Charakteristika unseres neuen Leitungsverständnisses gemeinsam festgelegt:

- » kooperativ,
- » gemeinsam verantwortet,
- » transparent,
- » temporär,
- » partizipativ.

Leitung hat in diesem Zusammenhang vor allem die Aufgabe, den Rahmen für diese Ansprüche bereitzustellen und zu wahren.

Wie gesagt: Wie wir und insbesondere wir Priester das gut mit Leben füllen, das müssen wir wohl noch gemeinsam ausbuchstabieren.



Was ändert sich damit für mich als Priester, wenn ich einem Gremium vorstehe?

Das bisherige synodale Vorgehen war: Das Gremium berät und kommt zu einem Ergebnis. Auf dieser Basis habe ich danach eine Entscheidung getroffen. Hatte ich schwere Einwände, habe ich entsprechend das Ergebnis nicht bestätigt. Im Konsent-Prinzip bringe ich meine Fragen, Meinungen, meine Bedenken und Einwände genauso wie die anderen in den gemeinsamen Prozess ein.



Die eigentliche Veränderung: Ich bin als Leiter deutlicher Teil des Gremiums. Wie andere auch bringe ich Punkte ein, berate mich mit den anderen und entscheide gemeinsam.



Kann ich als Leiter mit Konsent überstimmt werden?

Wenn es einen Vorschlag gibt, der von vielen befürwortet wird, bei dem ich aber inhaltlich schwerwiegende Einwände habe, dann werde ich diese einbringen und damit ist der Vorschlag auch gestoppt. Wenn ich bei einer Sitzung nicht dabei sein kann und eine Entscheidung ohne mich getroffen wird, habe ich wie bisher 14 Tage Zeit, einen allfälligen schwerwiegenden begründeten Einwand anzumelden – dann gehe ich mit dem Thema nochmals in das Gremium und suche den Dialog und eine Lösung, die dem Grundimpuls entspricht und zu der ich und andere keine Einwände haben.



Umgekehrt: Wenn ich als Leiter einen Vorschlag einbringe und es von anderer Seite einen schwerwiegenden Einwand gibt, den ich als Leiter auch als valide akzeptiere, dann ist mein eigener Vorschlag in dieser Form auch gestoppt.





Ich möchte hier schon daran erinnern, dass die Frage von „überstimmen“ ein wenig ablenkt von der Frage, um die es hier doch im Kern geht: Tun wir den Willen Gottes? Sprechen wir so, dass Einmütigkeit entsteht?

Ich habe gehört, dass die Priester hier einen „Verzicht“ unterschreiben sollen. Stimmt das?



Wir Priester verzichten im Konsent-Verfahren auf nichts, sondern wir erklären uns bereit, unsere eigenen schwerwiegenden begründeten Einwände (vormals „Veto“) bereits an richtiger Stelle im Entscheidungsfindungsverfahren einzubringen und uns selbst an die Beschlussvoten unserer im Konsent-Prinzip verfassten Gremien zu binden. So machen der Generalvikar und ich das auch mit unseren Gremien.

Wie sehr gilt das auch für unser Beraten und Entscheiden innerhalb der Seelsorgeraum-Führungsteams?



Die Priester unserer Diözese wurden 2020 gefragt, in welcher Funktion sie in den Seelsorgeräumen ihren priesterlichen Dienst erfüllen wollten. Für die Neuernennung zum Pfarrer (auch als „Team-pfarrer“ vgl. can 517,1) war das Konzept über den Seelsorgeraum klare Grundlage – und dort waren die Grundzüge einer gemeinsam verantworteten Leitung ausführlich beschrieben.

Aber was ist nun mein spezifischer Beitrag als Leitung?



Wenn wir heute an Leitung denken, denken wir oft an Menschen, die den Ton angeben, Dinge vorgeben, alles selbst entscheiden. Leitung als Hirtenamt kann durchaus auch anders aussehen: Jenseits der konkreten Punkte und Projekte das „Große Ganze“ im Auge haben, auf Verbindungen hinweisen, an das Zukunftsbild erinnern und die Relevanz davon erläutern und generell dem Geist Raum geben. Das wird konkret ganz unterschiedlich aussehen: Ein Statement im Gremium hier, ein Einzelgespräch dort, eine Einstimmung dort, und ja: wohl auch das Einbringen von Bedenken und Einwänden, wenn es darum geht, auf Sorgen und Probleme hinzuweisen. Der Papst betont auch immer die Bedeutung der Leitung für den Erhalt der Einheit.

Der Aspekt der Leitung hat auch große Bedeutung für die konkrete Sitzungsvorbereitung – gemeinsam mit anderen in Führungsverantwortung: Dinge rechtzeitig und im richtigen Gremium zum Thema machen, Informationen aufbereiten, abklären, was im Vorfeld nötig ist, damit gut miteinander beraten werden kann.







Leitung hat aus meiner Sicht noch eine wesentliche Aufgabe: auf das Gesamte zu achten. In Österreich ist in der Politik einmal der Begriff des „Verfassungsbogens“ verwendet worden. Wenn es sonst niemand tut, dann hat Leitung jedenfalls darauf zu achten: Ist das, was wir hier beraten, nicht nur in unserem Kontext richtig oder kollidiert es mit verschiedenen Wahrheiten und Ordnungen, die die Kirche für sich auf höheren Ebenen definiert hat, sei es der Bischof oder der Papst? Und ja, dabei gilt es mit Augenmaß zu handeln und die Hierarchie der Wahrheiten zu beachten.

Und Leitung bedeutet auch: Wenn es Einwände gibt, sei es von anderen oder von der Leitung selbst, dann wirke ich als Leitung an einem guten Umgang mit der Situation mit: Kann ich es als Leitung „einfach“ lösen? Ziehe ich ein Thema zu mir bzw. zu uns ins Führungsteam? Beauftrage ich eine Arbeitsgruppe? Benötigt es Einzelgespräche, um andere Themen zu klären, die bremsend herein wirken? Braucht es externe Begleitung? Wie gesagt: Leitung wird eigentlich wichtiger.



## – Nochmals Konsent –



Ich habe noch eine Rückfrage zum Konsent: Ihr unterscheidet zwischen Bedenken und Einwand: Was ist da jetzt der Unterschied?

⇒ Siehe Grafik S. 12

Fangen wir bei den Bedenken an: Wenn ich der Meinung bin, dass es eine noch bessere Idee gäbe, wenn ich Sorge habe, dass die vorgeschlagene Variante nicht sehr effizient/effektiv ist, dann ist das in der Konsent-Logik ein „Bedenken“. Als jemand, der einen Vorschlag einbringt, habe ich die Verpflichtung, diese Bedenken zu hören, ernst zu nehmen, mir zu überlegen, ob ich die Bedenken integrieren will, muss es aber nicht. Bedenken werden jedenfalls dokumentiert und dann bei der Evaluation als Kriterien herangezogen: Ist das damals formulierte Bedenken eingetreten? Kann man es jetzt noch integrieren?

„Schwerwiegende begründete Einwände“ sind etwas deutlich Anderes: Ich wähle diese Option dann, wenn ich befürchte, dass großer Schaden eintreten kann, der verschiedene Formen annehmen kann: für einzelne Personen, für die Gemeinschaft, finanziell, rechtlich, das Vertrauen der Menschen in die Kirche etc. Zusätzlich gilt: Die Befürchtung ist, dass dieser Fall plötzlich eintreten könnte. Wenn die Gefahr sich ankündigen würde und man könnte dann ohnehin noch reagieren, wäre kein schwerwiegender Einwand gerechtfertigt. Wir erinnern uns an das Beispiel mit dem LKW, den ich als Autolenker:in übersehen habe: Hier ist der Einwand nicht nur gerechtfertigt, sondern erbeten!



Und wenn es jetzt einen Einwand gibt?

Zuallererst: Das ist keine Tragödie. Jemand sieht einen „LKW“, den andere nicht sehen. Jetzt gilt es, gemeinsam zu klären, wo man in der Einschätzung der Wirklichkeit abweicht. Es ist jedenfalls so, dass Personen, die einen Einwand einbringen, diesen begründen und sich zusätzlich bereiterklären, an einem Vorschlag mitzuentwickeln, der die grundsätzlichen Ziele und den Einwand berücksichtigt.



Formell ist es so, dass Moderation und Sitzungsleitung prüfen, ob der vorgebrachte Einwand wirklich „schwerwiegend“ ist. Ein „Einwand“ ist eben nicht ein Vetorecht für jede:n, und Konsent ist nicht Konsens.

Vielleicht lässt sich der Einwand durch eine Adaption des Vorschlags im Zuge der Sitzung rasch integrieren. Sollte das nicht gehen, wird empfohlen, dass sich die betroffenen Personen bis zur nächsten Sitzung zusammentun, um einen integrierenden Vorschlag zu entwickeln, der dann bei der nächsten Sitzung beschlossen werden kann.<sup>8</sup>

Als Sitzungsleitung habe ich hoffentlich ein gutes Gespür dafür, wenn es hier vielleicht eigentlich um ein anderes Thema geht, das hier aber nicht offen angesprochen wird und vielleicht auch nicht in der Sitzung angesprochen werden kann. Je nach Bedarf werde ich mich als Leitung nach der Sitzung in einer kleinen Runde klärend und vermittelnd einbringen.



Ich denke, ich habe jetzt einmal die wichtigsten Punkte verstanden – der Rest ergibt sich dann wohl im Tun.

Das glaube ich auch. Wir müssen es einfach einmal versuchen und Erfahrungen sammeln. Es liegt etwas Verheißungsvolles in diesem Experiment: nämlich Christus näher kennen zu lernen, wenn wir ihn in unserem Gegenüber, in unseren Gesprächs- und Konfliktpartnern suchen. Christus im Anderen: Daran soll sich meine eigene Meinung, mein Interesse an einem Thema, meine Rolle in einem Konflikt und mein Verhalten im Gespräch messen. Wenn ich versuche, aus jedem Menschen die Botschaft Gottes an mich herauszulesen, kann und wird sich unsere Kultur in der Kirche zum Positiven verändern.



Es geht um's Hören und Unterscheiden, um unseren Willen UND um den Willen Gottes, um's Entscheiden UND Entschieden-Bleiben, um's Reden UND um's Tun.



Es freut mich, dass es mit dem Konsent eine Methodik gibt, die der Synodalität eine umsetzbare Gestalt gibt, und ich bin auch froh, dass es uns gelungen ist, eine Form zu finden, die uns nicht in theologische und kirchenrechtliche Debatten führt, sondern mit der man mit gutem Gewissen weiter gehen kann.

Vergelt's Gott, und: Gehen wir es an, in Gottes Namen!



8) Bei Zeitdruck gibt es ja auch die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen.

